

A Diakonie und Seelsorge

Leitziele

Die Kantonalkirche

- schafft Rahmenbedingungen, die es den Kirchgemeinden ermöglichen, diakonische Angebote für alle Generationen und Milieus zielgerichtet und flexibel aufzubauen und durchzuführen,
- fördert den gemeindeübergreifenden Austausch sowohl innerhalb als auch zwischen den Berufsgruppen,
- vermittelt und unterstützt Aus- und Weiterbildungsangebote.

Für die Gestaltung und Durchführung von diakonischen Angeboten sind die Kirchgemeinden verantwortlich.

Detailziele / Massnahmen	Zuständig	Terminempfehlung
A1. Die Synode erlässt, auf Antrag des Kirchenrats, ein Leitbild mit einem Konzept zur Zusammenarbeit zwischen Pfarramt, Diakonie und Seelsorge, Katechese sowie Freiwilligenarbeit. Der Kirchenrat aktualisiert das Konzept mindestens einmal in jeder Amtsdauer und legt das aktualisierte Leitbild bzw. Konzept der Synode zur Genehmigung vor.	Kirchenrat in Absprache mit dem Pfarrkapitel -> Synode	Frühling 2023
A2. Die Kantonalkirche beschafft Milieudaten einmal in der Legislatur und stellt den Kirchgemeinden die Daten zur Verfügung. Der Kirchenrat informiert die Kirchgemeinden mindestens einmal pro Legislatur über gesellschaftliche Entwicklungen, die das sozialdiakonische Angebot beeinflussen.	Kirchenrat	Aufbereitung Daten 2022 zweimal pro Amtsdauer ab 2023
A3. Der Kirchenrat erstellt ein Konzept zur Förderung des gemeindeübergreifenden Austauschs sowie für die Aus- und Weiterbildung der Berufsgruppen. Er erarbeitet zusammen mit den Kirchgemeinden und der Reglementskommission die erforderlichen Rechtsgrundlagen. Er überprüft und aktualisiert das Konzept einmal in jeder Legislatur.	Kirchenrat zusammen mit den Kirchgemeinden -> Reglementskommission -> Synode	November 2023



B Bildung und Kultur

Leitziele

Die Kantonalkirche

- sorgt für die nachhaltige Stärkung von Katechese über die Grenzen der Kirchgemeinden hinaus,
- schafft Rahmenbedingungen für die Attraktivität des Berufsbilds Katechese und der Arbeitsbedingungen der Unterrichtenden.

Für die Gestaltung und Durchführung sind die Kirchgemeinden verantwortlich.

Detailziele / Massnahmen	Zuständig	Terminempfehlung
B1. Der Kirchenrat vermittelt und fördert Aus- und Weiterbildungsangebote. Er sorgt mit einem Administrationspool für eine Koordination bei Stellvertretungslösungen und gemeindeübergreifenden Anstellungen.	Kirchenrat	Umsetzung im Laufe 2022
B2. Der Kirchenrat fördert den gemeindeübergreifenden Austausch unter den für die Katechese verantwortlichen Behördenmitgliedern auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene. Er informiert die Synode jährlich über die gemeindeübergreifenden Anlässe und die künftige Planung.	Kirchenrat	Umsetzung im Laufe 2022
B3. Der Kirchenrat erlässt ein Leitbild zur Katechese. Er orientiert sich an den Konzepten der EKS und anderer Kantonalkirchen.	Kirchenrat	Ab 01.01.23
B4. Die Kirchgemeinden prüfen die Schaffung von Blockarbeitszeiten durch Kombination von verschiedenen Berufsfeldern. Sie werden vom Kirchenrat in ihren Bestrebungen unterstützt.	Kirchgemeinden	Ab 2024 ABGELEHNT



C Finanzen und Ressourcen

Leitziele

Die Kantonalkirche

- sorgt für einen fairen, nachvollziehbaren, langfristigen Finanz- und Ressourcenausgleich,
- vernetzt die Kirchgemeinden, so dass diese Synergien schaffen und Einsparungen erzielen können,
- übernimmt auf Anfrage der Kirchgemeinden eine Führungsrolle bei der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit oder bei Zusammenschlüssen

Die anvertrauten Finanzen werden von den **Kirchgemeinden** ressourcenschonend eingesetzt. Sie nutzen gemeindeübergreifend die bereit gestellten Synergien.

Detailziele / Massnahmen	Zuständig	Terminempfehlung
C1. Der Kirchenrat erlässt auf der Basis eines einheitlichen Rechnungslegungsmodells Grundlagen für die Definition von Kennzahlen, so dass die Kirche die Leistungen für die Gesellschaft ausweisen kann. Einmal in jeder Legislatur legt der Kirchenrat die Kennzahlen der Kirchgemeinden in einem Gesamtbericht vor.	Kirchenrat	Definition Kennzahlen 2022 Gesamtbericht erstmals in der Herbstsynode 2023
C2. Um die Führungsrolle für übergemeindliche Zusammenarbeitsformen wahrzunehmen, budgetiert der Kirchenrat Kosten für externe Fachbegleitung. Er setzt auf Anfrage Kommissionen ein, die solche Projekte unterstützen.	Kirchenrat -> Synode	Ab Budget 2023
C3. Der Kirchenrat prüft zusätzlich zum Finanzausgleich weitere Unterstützungsmöglichkeiten für die ressourcenschwächeren Kirchgemeinden und legt diese der Synode zur Beschlussfassung vor.	Kirchenrat -> Synode	Ab 2023



D Werte und Positionen

Leitziele

Die Kantonalkirche

- stellt Dialog- und Austauschmöglichkeiten und die notwendigen Ressourcen für die Diskussion über kirchliche und gesellschaftliche Werte und Positionen bereit.
- sorgt dafür, dass Handlungsfelder und Themen der EKS innerhalb der Kantonalkirche besprochen und Stellungnahmen erarbeitet werden.

Diskussionen über gesellschaftliche Werte und Positionen werden in den Kirchgemeinden mit den Menschen vor Ort vertieft.

Detailziele / Massnahmen	Zuständig	Terminempfehlung
D1. Die Termine für die Sitzungen der Synode werden vom Büro der Synode so definiert, dass die Handlungsfelder und Themen der EKS vorbesprochen werden können.	Büro der Synode -> Synode	Ab 01.01.22
D2. Die Synodalen und die Kirchgemeinderäte besprechen Themen der EKS im Voraus.	Kirchgemeinden	Ab 01.01.22
D3. Die Synodalen der EKS informieren die Synodalen der Kantonalkirche sowie die Kirchgemeinden innert zehn Tagen über die Resultate der EKS-Synode. Sie werden vom Kirchenrat unterstützt	Synodale EKS / Kirchenrat	Ab 01.01.22
D4. Der Kirchenrat organisiert einmal jährlich einen offenen Anlass, der Raum und Zeit für die Diskussion über kirchliche und gesellschaftliche Themen lässt. Die Anlässe werden ausgewertet. Die Anlässe sollen auch Begegnungen und einen Austausch auf persönlicher Ebene ermöglichen.	Kirchenrat	Ab 2022 (10.9.22 Impulstag)



E Gottesdienst und Entwicklung der Kirche

Leitziele

Die Kantonalkirche

- unterstützt die Kirchgemeinden bei der Auswahl und Anstellung von Pfarrpersonen,
- fördert die Attraktivität des Pfarrberufs,
- · ermöglicht eine sprachliche, adressatengerechte Vielfalt,
- sorgt dafür, dass alle an der Kirche interessierten Menschen in einer zeitgemässen, verständlichen Sprache einbezogen werden.

Die entsprechenden Konzepte für Gottesdienste und örtliche Entwicklung werden von den **Kirchgemeinden**, ausgerichtet auf die lokalen Bedürfnisse, erarbeitet und umgesetzt.

Detailziele / Massnahmen	Zuständig	Terminempfehlung
E1. Der Kirchenrat erarbeitet zusammen mit der Reglementskommission im Lauf der nächsten Legislaturperiode einheitliche Grundlagen für die Anstellungsverhältnisse.	Reglementskommission -> Kirchenrat -> Synode	Erster Entwurf im 2. HJ 2024
E2. Der Kirchenrat stellt auf dem Extranet Vorlagen, Muster, Checklisten usw. für das Anwerben und die Anstellung von Pfarrpersonen zur Verfügung.	Kirchenrat	31.12.22
E3. Der Kirchenrat formuliert, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrkapitel, Leitgedanken zur sprachlichen, adressatengerechten Vielfalt bei kirchlichen Anlässen.	Kirchenrat und Pfarrkapitel	2024
E4. Der Kirchenrat erarbeitet, in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, im Sine der Qualitätssicherung, ein Konzept für Analysen / Rückmeldungen zur sprachlichen und adressatengerechten Vielfalt aus Sicht der Mitglieder. Die EKS soll zur Mitwirkung gewonnen werden.	Kirchenrat	2024 ABGELEHNT



F Kommunikation und Vernetzung

Leitziele

Die Kantonalkirche

- sorgt für einen professionellen Medienauftritt von Kantonalkirche und Kirchgemeinden,
- überprüft die Wirkung der Medienpräsenz regelmässig,
- sorgt f
 ür die Durchlässigkeit von Informationen,
- fördert die Aus- und Weiterbildung und Vernetzung der Medienarbeit, der Medienpräsenz und im Umgang mit neuen Medien,
- pflegt die interkonfessionelle, interreligiöse Zusammenarbeit und den Kontakt auf institutioneller Ebene,
- unterstützt neue Wege und Formen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im Medien- und Kommunikationsbereich,
- fördert die Teambildung auf allen Ebenen

Die lokal verantwortlichen Personen nutzen die Möglichkeiten für den Dialog und den Austausch in ihren **Kirchgemeinden** und über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von den Kirchgemeinden nach den örtlichen Bedürfnissen umgesetzt.

Detailziele / Massnahmen	Zuständig	Terminempfehlung
F1. Der Kirchenrat erstellt ein Medienkonzept. Darin definiert er die Grundsätze für den Webauftritt der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden, die Präsenz in den Sozialen Medien usw.	Kirchenrat -> Synode	31.12.22
F2. Der Kirchenrat fördert Aus- und Weiterbildungsangebote für Behördenmitglieder und Angestellte für die professionelle Medienarbeit der kirchlichen Institutionen.	Kirchenrat	Ab 01.1.23
F3. Der Kirchenrat sucht regelmässig den Kontakt zu anderen Glaubensgemeinschaften, zu kantonalen Bildungsinstitutionen, sozialen Einrichtungen und jährlich zum Regierungsrat. Er legt gegenüber der Synode und den Kirchgemeinden Rechenschaft ab.	Kirchenrat	Ab 01.01.23
F4. Der Kirchenrat fördert Initiativen für interreligiöse Aktivitäten aus Kirchgemeinden und Berufsgruppen. Er budgetiert die erforderlichen Mittel.	Kirchenrat	bei Bedarf ABGLEHNT